

BVED 26.04.18

Beantwortung von Fragen
aus der Sitzung vom 28.02.18

TOP I.3.2
(2 Seiten)

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau
Margit Opitz
Metzer Straße 18

58091 Hagen

Stadt Hagen
01/11
Eing.: 25. April 2018

Umweltamt

Rathausstraße 11, Verwaltungshochhaus,
58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Winterkemper, Zimmer C. 1008

Tel. (02331) 207 4786

Fax (02331) 207 2469

E-Mail andreas.winterkemper@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/33, 25.04.2018

**Stellungnahme der Umweltverwaltung zu den Anregungen aus der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl zur Mitteilungsvorlage 0233/2018 - Standorte für E-Ladesäulen
Auszug auf Niederschrift – Top I.3.4 – Mündliche Mitteilungen zur o.g. Vorlage**

Sehr geehrte Frau Opitz,

vielen Dank für Ihre Fragen zur o.g. Mitteilungsvorlage. Die Verwaltung schätzt die Anregungen aus der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl, zu den Standorten, an denen öffentliche Ladesäulen für das Aufladen von E-Fahrzeugen errichtet werden sollen.

Begründung für ausgesuchte Standorte für den Bau von E-Ladesäulen:

Für die Teilnahme der Mark-E AG am sog. „Zweiten Förderaufruf Ladeinfrastruktur“ des Bundes hat die Verwaltung zusammen mit der Mark-E AG und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen ad hoc eine Arbeitsgruppe E-Mobilität eingerichtet und in einem Abstimmungsprozess kurzfristig die technische und straßenverkehrsrechtliche Machbarkeit des Baus von Ladesäulen an verschiedenen Standorten geprüft. Die sechs ausgewählten städtischen Standorte wurden nach bestem Wissen der Arbeitsgruppe ausgesucht. Eine Prüfung von weiteren Standorten für den Bau von Ladesäulen war aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Teilnahme an diesem Förderaufruf nicht möglich.

Zudem muss die Investition in den Bau von Ladesäulen für den Energieversorger „Mark-E AG“ wirtschaftlich darstellbar sein. Durch die Teilnahme am „Zweiten Förderaufruf Ladeinfrastruktur“ des Bundes kann der Energieversorger voraussichtlich rund 40 % der Investitionskosten für die Errichtung der Ladesäulen refinanzieren. Fördermittel, die die Mark-E AG für den Bau der sechs Säulen einwerben wird, sind zweckgebunden und können nicht auf andere Standorte übertragen werden.

Mark-E AG möchte ein Standortkonzept Ladeinfrastruktur erarbeiten:

Die Mark-E AG plant, in Zusammenarbeit mit einer noch zu bildenden Arbeitsgruppe E-Mobilität der Verwaltung, ein Standortkonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Hagen zu erarbeiten und für den Ausbau dieser Infrastruktur erneut öffentliche Fördermittel des Bundes einzuwerben.

In dieses Standortkonzept werden die Anregungen und Hinweise aus allen fünf Bezirksvertretungen für wirtschaftlich und technisch realisierbare Standorte für E-Ladesäulen mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Winterkemper
Winterkemper

Klimaschutzmanager